



# Qualitätsbericht Erstakkreditierung

an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

## I Inhaltsverzeichnis

II Kurzprofil des Studiengangs	2
III Verfahren der internen Erstakkreditierung	3
IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen	5
V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung	6

II Kurzprofil des Studiengangs	
Studiengangsbezeichnung:	Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft in Teilzeit
Abschlussgrad:	M.Sc.
Leistungspunkte:	90 ECTS
Regelstudienzeit:	6 Semester
Studienangebot:	konsekutiv
Start des Studienbetriebs:	Wintersemester 2024/25

### III Verfahren der internen Erstakkreditierung

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Diese internen Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die interne Erstakkreditierung eines neuen Studiengangs erfolgt in mehreren Verfahrensschritten:

1) Ideen-Skizze

Eine Ideen-Skizze wird durch einzelne Kolleg\*innen aus der Professorenschaft initiiert und dem Rektorat zur Stellungnahme vorgelegt. Sie muss u.a. Informationen zu Hintergrund, Bedarf und Employability, zu Qualifikationszielen, zur Modulübersicht, Workload, ECTS, Abschlussgrad und Ressourcen enthalten.

2) Beschlussfassung durch Hochschulgremien

Auf eine positive Stellungnahme durch das Rektorat folgt die Beratung im Führungskreis. Der Führungskreis ist ein beratendes Gremium und besteht aus allen Rektoratsmitgliedern sowie den Dekan\*innen aller Fakultäten. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung der Einrichtungsabsicht des Studiengangs durch Fakultät, Senat und Hochschulrat.

3) Ausarbeitung SPO

Nach Beschlussfassung durch die Hochschulgremien beauftragt das Rektorat im Einvernehmen mit der Fakultät ein Team aus der Professorenschaft, das eine Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ausarbeitet. Dies geschieht nach Rücksprache mit der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und dem Zentralen Prüfungsamt, die jeweils die Einhaltung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien sowie interner Vorgaben entsprechend unterstützen.

4) Qualitätssicherungsgespräch

Für das sogenannte Qualitätssicherungsgespräch ist die Vorlage eines vorläufig ausgefüllten Qualitätsportfolios (eines strukturierten Selbstberichts zur Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien) sowie mindestens eine Auflistung angefragter externer Beirats- oder Workshopmitglieder notwendig. Falls eine erste Beiratssitzung oder ein erster Workshop noch nicht stattgefunden hat, wird eine schriftliche Stellungnahme mindestens zweier externer Expert\*innen vorgelegt. Auf Basis dieser Unterlagen findet das protokollierte Qualitätssicherungsgespräch der Initiator\*innen mit der Stabsstelle für Qualitätsmanagement, Rektoratsvertretern sowie gegebenenfalls externen Expert\*innen statt.

5) vorläufige interner Erstakkreditierung

Hat das Qualitätssicherungsgespräch gezeigt, dass alle bis dahin prüfbareren Vorgaben ohne Auflagen und in vollständigem Konsens erfüllt werden, so spricht das Rektorat die vorläufige interne Akkreditierung aus. Diese vorläufige interne Akkreditierung ist gültig

bis zur nächstmöglichen Durchführung eines sogenannten Qualitätsdialogs, dem hochschulinternen Verfahren zur Reakkreditierung von Studiengängen.

6) Verabschiedung der SPO

Verabschiedung der SPO durch die nach LHG zu beteiligenden Gremien wie Studienkommission, Fakultätsrat und Senat.

7) Beantragung der Einrichtungsgenehmigung

Beantragung der Einrichtungsgenehmigung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg durch die Hochschule.

Bis zum nächsten Qualitätsdialog reicht der Studiengang jährlich ein Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert\*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops den Studiengang kontinuierlich begleiten und bewerten. Nimmt der Studiengang vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Weitere Details zum Verfahren finden Sie hier:

[https://www.hfwu.de/fileadmin/user\\_upload/QM/Dokumente/QM\\_in\\_Studium\\_und\\_Lehre/QM-Satzung\\_der\\_HfWU.pdf](https://www.hfwu.de/fileadmin/user_upload/QM/Dokumente/QM_in_Studium_und_Lehre/QM-Satzung_der_HfWU.pdf)

<b>IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen</b>			
<b>Statusgruppe</b> <i>(wissenschaftliche Expert*in, Vertreter* Berufspraxis, Studierende/r)</i>	<b>Titel, Name, Vorname</b>	<b>Format</b> <i>(Beirat, Workshop, Gutachten...)</i>	<b>Datum</b>
Wissenschaftlicher Experte	Prof. Dr. Enno Bahrs	Beirat	07.12.2023
Vertreter Berufspraxis	Gabriel Baum	Beirat	11.12.2023

**V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung**

**Datum: 07.02.2024**

Der obengenannte Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018 und ist damit im Rahmen der systembezogenen Akkreditierung der HfWU im Alternativen Verfahren intern akkreditiert bis zum 29.02.2028.